

SOZIALRECHT-JUSTAMENT

Seminare Februar 2022 bis April 2022

SOZIALRECHT-JUSTAMENT – die Seminare.....	1
Übersicht: Seminartermine Februar bis April 2022	2
Organisatorisches zur Anmeldung und den Teilnahmebedingungen	3
Die Termine der modularen SGB II-Grundschulung.....	4
Seminarbeschreibungen	5
Modulare SGB II – Grundschulung im März 2022	5
Recht prekär! Zu den prekären Sozialleistungsansprüchen neu zugewanderter EU-Bürger*innen	6
Das SGB II in der Insolvenz- und Schuldnerberatung	6
Soziale Recht wahren! Zur Rechtsdurchsetzung im SGB II – Praxiswissen für die soziale Arbeit.....	7
Ausgewählte Fragestellungen des SGB III zum Bezug von Arbeitslosengeld I (Leistungsvoraussetzungen, Nahtlosigkeitsregelung, ...).....	7
Kompaktseminar: »Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und Bescheide zur Aufrechnungen im SGB II«	8
Kompaktseminar: »Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags mit meiner Excel-Rechenhilfe«	8
Kompaktseminar: »Wohngeldrecht und das SGB II«	8
Kompaktseminar: »Einmalige Unterkunftsbedarfe im SGB II/SGB XII«	9

SOZIALRECHT-JUSTAMENT – die Seminare



Zu meiner Person: Seit 1996 bin ich in der Beratung von Arbeitslosen tätig, seit dem Jahr 2000 im Ökumenischen Arbeitslosenzentrum Nürnberg. Die ersten sozialrechtlichen Fortbildungen habe ich 2004 vor dem Inkrafttreten des SGB II angeboten.

Im Februar 2013 erschien erstmals die Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** auf www.sozialrecht-justament.de

Kennzeichen meiner Fortbildungen ist die gründliche Aufarbeitung der rechtlichen Zusammenhänge anhand der Kommentarliteratur und der aktuellen Rechtsprechung. Neben diesem theoretischen Input leben die Fortbildungen aber auch davon, dass ich nach wie vor aktiv in der Beratung tätig bin. Diese Verknüpfung von Theorie und Praxis ist mir wichtig. Über die Jahre auch wichtig geworden und gewachsen ist die Einsicht in die Grenzen des Rechts, sowohl in philosophischer als auch in praktischer Hinsicht. Bisher sind alle Aufsätze in **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** von mir persönlich verfasst worden. Das muss in Zukunft nicht immer so bleiben...

Die Zeitschrift und Internetseite **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** erhält keinerlei Zuschüsse. Finanziert wird sie über meine Seminare. Daher bitte ich Sie mein **Seminarangebot** an Interessierte weiterzuleiten. Alle Seminare finden mit ZOOM online statt.

Neben **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** biete ich eine kostenfreie **Excel-Rechenhilfe für das SGB II und den Kinderzuschlag** an. Diese Rechenhilfe wird kontinuierlich überarbeitet. Sie erhalten die Rechenhilfe jeweils immer in der aktuellen Form kostenfrei, wenn Sie eine E-Mail mit Betreff »**Rechenhilfe**« an mich schicken.

Meine Online-Publikation **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** erscheint im zehnten Jahrgang. Sie bekommen sie zuverlässig kostenfrei als PDF-Datei zugeschickt, wenn Sie mir eine kurze E-Mail an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de schreiben. Es reicht im Betreff »**Verteiler**« einzugeben. **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** erscheint ca. zwölfmal im Kalenderjahr. Eine **Gesamtausgabe aller 12 Ausgaben aus 2021** finden Sie auf meiner Internetseite www.sozialrecht-justament.de unter <https://sozialrecht-justament.de/data/documents/SJ-2021-komplett.pdf>.

v.i.S.d.P.: Bernd Eckhardt, Ludwig-Feuerbach-Straße 75, 90489 Nürnberg

Übersicht: Seminartermine Februar bis April 2022

Alle Schulungen finden ONLINE über ZOOM statt. Detaillierte Seminarbeschreibungen ab Seite 6

Februar 2022

- 10.02.2022** Tagesseminar (9.00 bis 16.00 Uhr): »Recht prekär! Zu den prekären Sozialleistungsansprüchen neu zugewanderter EU-Bürger*innen«
- 15.02.2022** Halbtagesseminar nachmittags (13.00 bis 16.00 Uhr): »Aufhebungs-, Erstattungsbescheide und Bescheide zur Aufrechnungen im SGB II
- 21.02.2022** Tagesseminar (9.00 bis 16.00 Uhr): »Das SGB II in der Schuldner- und Insolvenzberatung« Existenzsicherung als Herausforderung der Schuldnerberatung, SGB II und Pfändungsschutz, neue P-Konto-Regelungen und das SGB II, Schulden beim Jobcenter, der Inkasso-Service Recklinghausen und seine Kompetenzen, SGB II-Schulden im Insolvenzverfahren. Das Seminar richtet sich nicht nur an Mitarbeiter*innen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, sondern auch an andere Beratungsstellen, die verschuldete Menschen beraten.
- 23.02.2022** Tagesseminar (9.00 bis 16.00 Uhr): »Soziale Rechte wahren! Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die Sozialberatung« Die Fortbildung ist eine Einführung und Vertiefung in das sozialrechtliche Verfahrensrecht. Die Fortbildung eignet sich sowohl für Einsteiger*innen als auch für erfahrene Berater*innen.

März 2022

- 07.03.2022 bis** Modulare SGB II-Grundschulung flexibel buchbar
- 22.03.2022** Vier Halbtagesmodule (»**Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II**«, »**Die Antragsformulare**«, »**Die Bescheide und Berechnung der Leistung**«; »**Unterkunftsbedarfe**«) bilden den Kern der SGB II-Grundschulung. Im Zeitraum vom 7.3.2022 bis 22.3.2022 bietet ich jedes Modul zweimal an. Teilnehmende haben daher die Möglichkeit die Teilnahme flexibel zu gestalten.
So kann die Fortbildung an vier Vormittagen oder Nachmittagen, aber auch an zwei Tagen komplett absolviert werden. Alle Kombinationen sind möglich.
Zusätzlich finden noch vier kurze Meetings zur Fallbesprechung und Nachbereitung der Module an, deren Besuch nicht zwingend zum Verständnis des Seminars ist. Die verschiedenen **Terminmöglichkeiten und mehr finden Sie auf Seite 5**.
- 08.03.2022** Halbtagesseminar vormittags (9.00 bis 12.00 Uhr): **Wohngeld kompakt.** In diesem Seminar werden wichtige Themen zum Wohngeldrecht für die Sozialberatung dargestellt. (zuverlässige Wohngeldberechnung im Internet, Kinderwohngeld und seine Bedeutung bei den Unterkunftsbedarfen im SGB II, die Plausibilitätsprüfung, Mitwirkungspflichten, ...).
- 24.03.2022** Halbtagesseminar vormittags (9.00 bis 12.00 Uhr): **Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags mit der Excel-Rechenhilfe** (erhalten Teilnehmende zugeschickt). Was die Rechenhilfe kann und wie sie benutzt wird und die sozialrechtlichen Hintergründe.
- 31.03.2022** Tagesseminar (9.00 bis 16.00 Uhr): **Ausgewählte Fragestellungen des SGB III zum Bezug von Arbeitslosengeld I (Leistungsvoraussetzungen, Nahtlosigkeitsregelung, ...)**

April 2022

- 26.04.2022** Halbtagesseminar vormittags (9.00 bis 12.00 Uhr) »**Einmalige Unterkunftsbedarfe im SGB II/SGB XII**« Neben den laufenden Unterkunftsbedarfen gibt es einmalige Bedarfe der Unterkunft. Hierzu gehören Nachforderungen bei Betriebs- und Heizkosten, Umzugs- und Renovierungskosten, Doppelmieten, das Kautionsdarlehen, aber auch die Übernahme von Mietschulden. Das Kompaktseminar stellt die Rechtslage und Rechtsprechung zu diesen einmaligen Unterkunftsbedarfen dar. Aufgrund der ähnlichen Ausgestaltung des Rechts richtet sich das Kompaktseminar gleichermaßen an die SGB II und SGB XII-Beratung. Auf kleine Abweichungen in den jeweiligen Rechtskreisen wird hingewiesen.
- 28.04.2022** Tagesseminar (9.00 bis 16.00 Uhr): »Recht prekär! Zu den prekären Sozialleistungsansprüchen neu zugewanderter EU-Bürger*innen«

Organisatorisches zur Anmeldung und den Teilnahmebedingungen

Neben den Ganztagsseminaren 9.00 bis 16.00 Uhr (mit einstündiger Mittagspause) biete ich zukünftig vermehrt Halbtagesseminare an, die entweder von 9.00 bis 12.00 Uhr oder von 13.00 bis 16.00 Uhr stattfinden. Die Halbtagesseminare erstrecken sich auf abgrenzbare Themen, die in dieser Form für die Sozialberatung sinnvoll abgehandelt werden können.

Die Kosten für die Halbtagesseminare betragen einheitlich 70 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Ganztagesseminare

Verschiedene thematische Ganztagesseminare biete ich auch 2022 an. Dazu gehören, die aktualisierten Seminare zum Verfahrensrecht (»Soziale Rechte wahren!«), zu den prekären Sozialleistungsansprüchen von EU-Bürger*innen, das SGB II in der Schuldner- und Insolvenzberatung und mein neues SGB III Seminar zum Arbeitslosengeld I (SGB III).

Die Kosten für die Ganztagesseminare betragen einheitlich 120 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Die SGB II-Grundschulung

Weiterhin gibt es die **modulare SGB II-Grundschulung**. Am Konzept der 4 Halbtagesmodule halte ich fest. Auch besteht weiterhin die Möglichkeit, die Module frei zu kombinieren, also 4 Module an 4 Tagen halbtags zu absolvieren oder aber die Schulung auch an 2 Tagen ganztags zu buchen oder an 2 halben Tagen und einen ganzen. Die Grundschulung wird durch kurze, maximal anderthalbstündige Meetings ergänzt, in denen Fälle aus der Beratungspraxis oder einfach Fragen aus dem SGB II behandelt werden. Bestandteil der SGB II-Grundschulung ist auch die Excel-Rechenhilfe zur Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags. Zur Grundschulung gibt es ein ausführliches Skript als PDF-Datei und als spiralgebundene Broschüre (Farbdruck). Dazu die Excel-Rechenhilfe, die immer an den aktuellen Stand angepasst wird.

Die Kosten für die modulare SGB II-Grundschulung betragen 260 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Anmeldungen bitte formlos per E-Mail unter Nennung des Namens und der Rechnungsadresse an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Meine E-Mail-Adresse wird von manchen Servern als SPAM abgefangen. Wenn Sie keine E-Mail mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten haben, ist etwas schiefgegangen. Daher bitte ich Sie, dann unverzüglich nochmals nachzuhaken. Den Zugangslink erhalten Sie im Regelfall spätestens fünf Tage vor Seminarbeginn. Einen direkten Anmeldeschluss gibt es nicht, solange das Teilnehmendenlimit nicht überschritten ist.

Alle Fortbildungen stehen den jeweils Teilnehmenden über einen Link auf die ZOOM-Cloud noch bis mindestens 2 Monate nach der Fortbildung zur Verfügung. Dies ermöglicht es, Teile der Fortbildung nochmals anzuschauen, bzw. eventuell verpasste Teile nachzuholen. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Aufzeichnung der Fortbildung für alle Teilnehmenden einverstanden. Ebenso damit, dass die Aufzeichnung als Link den Teilnehmenden zur Verfügung steht.

Stornierungsbedingungen: Bis 3 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei, danach werden die halben, innerhalb einer Woche vor Seminarbeginn die vollen Gebühren fällig. Kulanz gibt es nur im Bereich, dass die Fortbildung später kostenfrei oder kostenreduziert wiederholt werden kann. Ersatzteilnehmende können noch bis am Tag des Seminars bestimmt werden (Zugangslink weitergeben und mir eine E-Mail zur Info schicken).

Die Aufzeichnung ermöglicht auch die Fortbildung im Nachhinein zumindest passiv zu absolvieren.

Ausführliche Seminarbeschreibungen auf den nächsten Seiten

Anmeldungen an: bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

© Bernd Eckhardt, Ludwig-Feuerbach-Straße 75, 90489 Nürnberg

Alle Fortbildungen finden ONLINE über ZOOM statt

Die Termine der modularen SGB II-Grundschulung

Die Module der SGB II Grundschulung finden im Zeitraum vom **7.3.2022 bis 22.3.2022** statt.

Jedes Modul findet an 2 Terminen alternativ statt. Teilnehmende können daher flexibel entscheiden, an welchen Termine sie teilnehmen wollen. Ich bitte, die Terminwünsche bei der Anmeldung anzugeben. Das ist für meine grobe Planung. Änderungen sind immer auch kurzfristig möglich.

Neben den Modulen finden vier ergänzende Meetings statt, in denen Alle Fragen zum SGB II und angrenzender Rechtsgebiete eingebracht werden können. Auch Fallbesprechungen sind möglich. Die Meetings dauern jeweils **maximal anderthalb Stunden**.

In den Meetings und im Modul »**Bescheide und Leistungsberechnung**« wird auch meine »**SGB II-Kinderzuschlag-Rechenhilfe**« verwendet die die Teilnehmenden vorab zugeschickt bekommen. Die zusätzlichen Meetings können jederzeit betreten und verlassen werden. Es ist ein zusätzlichen Angebot, dass von denjenigen, die bisher teilgenommen haben geschätzt wird. Die Meetings verhalten sich zu den Modulen ungefähr so wie die Tutorien zu den Vorlesungen an der Universität.

Hinweis: Die Teilnahme an den einzelnen Modulen kann flexibel an jeweils 2 möglichen Terminen gebucht werden. Die Grundschulung selbst ist aber nur komplett buchbar. Die Teilnahme nur an einzelnen Modulen ist nicht möglich.

Montag	07.03.2022 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 1: »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II«
Donnerstag	10.03.2022 (9.00 – 12.00 Uhr)	Modul 1 (Alternativtermin): »Grundbegriffe und Grundprinzipien des SGB II«
Donnerstag	10.03.2022 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 2: »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe«
Montag	14.03.2022 (9.00 – 12.00 Uhr)	Modul 2 (Alternativtermin): »Die Formulare des SGB II-Antrags und deren rechtliche Hintergründe«
Montag	14.03.2022 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 3: »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren«
Donnerstag	17.03.2022 (9.00 – 12.00 Uhr)	Modul 3 (Alternativtermin): »Der Bewilligungsbescheid – wie sich die Leistung berechnet und wo die meisten Fehler passieren«
Donnerstag	17.03.2022 (13.00 – 16.00 Uhr)	Modul 4: »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II«
Dienstag	22.03.2022 (9.00 – 12.00 Uhr)	Modul 4 (Alternativtermin): »Wohnkosten: der größte Streitpunkt im SGB II«

Zusätzliche Meetings (optional ohne weitere Kosten)

Freitag	11.03.2021 (8.30 – max. 10.00 Uhr)	1. Meeting für Nachfragen und Fälle (optional ohne Anmeldung, Beitreten und Verlassen des Meetings jederzeit möglich)
Mittwoch	16.03.2021 (15.00 – max. 16.30 Uhr)	2. Meeting für Nachfragen und Fälle (optional ohne Anmeldung, Beitreten und Verlassen des Meetings jederzeit möglich)
Freitag	18.03.2021 (8.30 – max. 10.00 Uhr)	3. Meeting für Nachfragen und Fälle (optional ohne Anmeldung, Beitreten und Verlassen des Meetings jederzeit möglich)
Mittwoch	23.03.2021 (15.00 – max. 16.30 Uhr)	4. Meeting für Nachfragen und Fälle (optional ohne Anmeldung, Beitreten und Verlassen des Meetings jederzeit möglich)

Seminarbeschreibungen

Modulare SGB II – Grundschulung im März 2022

Die Schulung ist nur komplett buchbar. Die Kosten betragen 260 Euro (umsatzsteuerbefreit).

Im **Modul 1** werden »**Grundprinzipien**« und »**Grundbegriffe des SGB II**« vorgestellt. Diese zunächst sehr abstrakt erscheinenden Begriffe und Prinzipien erweisen sich in der Beurteilung praktischer Problemstellungen des SGB II als äußerst nützlich. Das **Modul 2** beschäftigt sich intensiv mit den **Antragsformularen des SGB II**. Alles, was in den Formularen abgefragt wird, hat leistungsrechtliche Bezüge. Im **Modul 2** werden die rechtlichen Bezüge der Formularfragen aufgezeigt und insbesondere auch auf problematische Fragen eingegangen. Im **Modul 3** geht es um den **Bewilligungsbescheid**. Auch **Änderungsbescheide** und **Aufhebungsbescheide** werden hierbei vorgestellt. Der Bewilligungsbescheid ist in gewisser Hinsicht Resultat der ausgefüllten Antragsformulare. Die Inhalte des **Moduls 2** werden hier wieder aufgegriffen, aber auch ergänzt um die Vorstellung der Regelungen zur Anrechnung von Einkommen. Im Zentrum steht die **Berechnung der Leistung**, also die Berechnungsbögen, die den Bescheiden beigefügt sind.

Neu ist, dass die Teilnehmenden eine von mir entwickelte »**SGB II-KiZ-Rechenhilfe**« erhalten, die bei der Ermittlung des SGB II-Leistungsanspruchs (und eines möglichen Kinderzuschlags) unterstützt. Nach kritischer Durchsicht mir bekannter SGB II-Rechner habe ich eine eigene Rechenhilfe entwickelt. Das **Modul 4** beschäftigt sich ausschließlich mit den **Bedarfen für Unterkunft und Heizung**. Dieses streitanfällige Thema des SGB II folgt einer »eigenen Logik« und Zuständigkeit. Daher wird es im separaten **Modul 4** behandelt.

Für wen die modulare SGB II-Grundschulung geeignet ist

Die modulare Grundschulung SGB II richtet sich nicht nur an diejenigen, die sich ganz neu mit dem SGB II auseinandersetzen müssen. Aufgrund der systematischen Darstellung und der von mir eingebrachten Beispiele eignet sich die Grundschatlung auch für Berater*innen, die schon länger Erfahrungen in der SGB II-Beratung haben.

Zusätzlichen Meetings

Neben den Modulen biete ich **zusätzliche Meetings** an, in denen **Einzelfragen und Beratungsfälle** eingebracht werden können.

Schulungsmaterial: Skript, Excel-Rechenhilfe, Arbeitsheft, Aufzeichnung

Alle Teilnehmenden erhalten das umfangreiche **Skript als PDF-Datei** und zusätzlich als **spiralgebundene Broschüre im Farbdruck** zugeschickt.

Die »**Excel-Rechenhilfe**« erhalten Teilnehmende in der aktuellen Version. Zukünftige Versionen werden auf Wunsch auch nach dem Seminar zugeschickt. Die Excel-Rechenhilfe ist mit einem aktuellen Virenprogramm (Kaspersky) virengeschützt und enthält keine Makros.

Alle Teilnehmenden erhalten ein »**Arbeitsheft**« mit »Lösungsvorschlägen«. Hierin werden Fallgestaltungen beispielhaft dargestellt und mögliche »sozialrechtliche Beratungsmöglichkeiten« skizziert. Das Arbeitsheft dient der Eigenarbeit. Fälle daraus können auf Wunsch auch bei den Meetings besprochen werden.

Die Module werden in der ZOOM-Cloud aufgezeichnet. Die zusätzlichen Meetings werden nicht aufgezeichnet, da in diesen auch Fälle aus der Beratungspraxis der Teilnehmenden besprochen werden können.. Den Teilnehmenden steht die Schulung mindestens noch für 2 Monate nach Schulungsende über Zugangslinks zur Verfügung. Teilnehmende, die einen Teil der Schulung verpassen, können die Module so problemlos nachholen.

Organisatorisches

Eine Anmeldung schicken Sie bitte formlos als E-Mail, die neben dem Namen der angemeldeten Person die Rechnungsadresse enthält. Die Anmeldungen bestätige ich ebenfalls per E-Mail in der Regel innerhalb weniger Tage (im Falle des Urlaubs erhalten Sie eine Abwesenheitsnotiz). Sollte keine Anmeldebestätigung eingehen, ist etwas schiefgegangen. Ich bitte Sie dann nochmals um eine E-Mail-Nachricht (mit Lesebestätigung).

Wenn das Skript nicht zur Rechnungsadresse geschickt werden soll, bitte ich mir das rechtzeitig mitzuteilen.

Bitte beachten Sie: Jedes Modul findet alternativ an 2 Terminen statt. Für die grobe Planung bitte ich Sie, bei der Anmeldung die jeweiligen Terminwünsche zu nennen. Eine Umbuchung ist später immer auch kurzfristig möglich.

Tagesseminare

Recht prekär! Zu den prekären Sozialleistungsansprüchen neu zugewanderter EU-Bürger*innen

Donnerstag, 10. Februar 2022, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr)

Donnerstag, 28. April 2022, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr) Wiederholungstermin

120 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Das Standardseminar zu Leistungsansprüchen von EU-BürgerInnen

Die stets aktualisierte Fortbildung geht intensiv auf das Ende des Jahres 2020 geänderte Freizügigkeitsgesetz/EU ein. Ausführlich werden die Möglichkeiten des Zugangs zu existenzsichernde Sozialleistungen (SGB II/SGB XII) dargestellt. Die Fortbildung stellt eine **gründliche Einführung in die sozialrechtlichen Bezüge des Freizügigkeitsgesetzes** dar. Naturgemäß ist die Fehlerhäufigkeit im Bereich der sozialen Rechte von EU-BürgerInnen auf Seiten der Sozialbehörden besonders hoch. Die Sozialbehörden urteilen in eigener Entscheidung über das Vorliegen von Freizügigkeitsrechten, die Sozialrechte begründen, ohne dass sie in der Regel über fundierte Kenntnisse des Freizügigkeitsgesetzes verfügen. Unkenntnis und Vorurteile gegenüber Menschen bestimmter Nationalitäten führen oftmals zur rechtswidrigen Ablehnung von Leistungsansprüchen. Die keineswegs einheitliche Rechtsprechung zeigt allerdings, dass die rechtliche Beurteilung tatsächlich in vielen Fällen nicht leicht und eindeutig ist.

Im Seminar wird nicht nur die aktuelle nationale Rechtsprechung, sondern auch zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt.

Das Skript ist sehr ausführlich und enthält mehr als in der Fortbildung selbst besprochen werden kann. Es eignet sich zum Nachlesen bei praktischen Fragestellungen. Das Seminar ist sowohl als Grundlagenseminar zur Thematik geeignet, enthält aber genug Spezialwissen, um auch für erfahrene BeraterInnen in diesem Bereich interessant zu sein.

Empfehlenswerte Lektüre (nicht nur für Seminarteilnehmende) ist die Broschüre »Ausgeschlossen oder privilegiert? Zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger*innen und ihren Familienangehörigen« des Paritätischen Wohlfahrtsverbands:

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_A4_unionsbuerger_aufage-4_web.pdf

Das SGB II in der Insolvenz- und Schuldnerberatung

Montag, 21. Februar 2022, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr)

120 Euro (umsatzsteuerbefreit)

In diesem neuen **Tagesseminar** geht es um die Berührungspunkte, die die Schuldner- und Insolvenzberatung mit dem SGB II hat.

Der erste Teil beschäftigt sich mit der SGB II-Beratung als Teil der existenzsichernden Schuldnerberatung. Hier gibt es eine Kurzübersicht der häufigsten Fehler in SGB II-Bescheiden. Der erste Teil wird kurzgefasst und stellt einen gemeinsamen Grundbezug der Schuldnerberatung mit der allgemeinen Sozialberatung (oder Arbeitslosenberatung) heraus: **der konzeptionelle Vorrang der Existenzsicherung in der Sozialen Schuldnerberatung**

Im zweiten Teil wird ausführlich das Thema »**Pfändungsschutz und SGB II-Leistungen**« anhand der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (und des Bundessozialgerichts) dargestellt. **Die Änderungen beim P-Konto ab dem 1.12.2021** werden berücksichtigt. Gerade in den letzten Jahren haben sich durch die Rechtsprechung des BGH komplizierte Fragestellungen für die Praxis ergeben. Die Bescheinigung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums (nach SGB II bzw. SGB XII) bei bevorrechtigter Pfändung setzt gute SGB II/SGB XII voraus.

Im dritten Teil geht es um **Schulden beim Jobcenter**: Welche Möglichkeiten der Schuldenregulierung gibt es? Wie werden die Forderungen des Jobcenters durchgesetzt? **SGB II-Schulden im Insolvenzverfahren** – zum aktuellen Stand der Rechtsprechung (**Aufrechnungen/Verrechnungen im und nach dem Insolvenzverfahren**). Hierbei geht es auch um die Rolle, die der **Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit** hat, welche Aufgaben ihm übertragen werden können und welche auch nicht. Ebenso wird auf die »Garantenstellung« des Jobcenters als Forderungsinhaber zu jedem Zeitpunkt des Vollstreckungsverfahrens eingegangen.

Das Seminar setzt Grundkenntnisse des SGB II voraus. Es gibt ein ausführliches Skript zur Thematik.

Soziale Recht wahren! Zur Rechtsdurchsetzung im SGB II – Praxiswissen für die soziale Arbeit

Mittwoch, 23. Februar 2022, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr)

120 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Das Seminar setzt sich mit der **verwaltungsrechtlichen Durchsetzung sozialer Rechte** auseinander. Themen sind das Widerspruchsverfahren, Mitwirkungspflichten, Überprüfungsanträge, Bedeutung und Voraussetzungen des einstweiligen Rechtsschutzes, der sozialrechtliche Herstellungsanspruch, die wiederholte Antragsstellung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ...

Verfahrensrecht ist für die Sozialberatung von fundamentaler Bedeutung. Das Ganze wird dadurch kompliziert, dass sich die Regelungen in unterschiedlichen Gesetzen befinden. Verfahrensrecht dient stets auch sich widerstreitenden Zielen. Es soll Rechtmäßigkeit und Rechtssicherheit gewährleisten. Es soll aber auch die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherstellen.

Für die Soziale Arbeit ist das Verfahrensrecht in erster Linie als Schutzrecht von Bedeutung. Es schützt Bürger*innen vor der Machtfülle der Sozialverwaltung. Allerdings ist der Schutz auch mit Pflichten der Leistungsberechtigten verbunden und mit der Bereitschaft, soziale Rechte zu vertreten.

»Soziale Rechte wahren!« ist eine tägliche Herausforderung. Die Nichtbeachtung verfahrensrechtlicher Regelungen ist strukturell angelegt. Auch wenn das Verfahrensrecht immer auch Rücksicht auf die Arbeit der Verwaltung nimmt, so macht die penible Einhaltung doch viel Arbeit und wird deshalb oft nicht beachtet. Ursache mag die oftmals unzureichende personelle Ausstattung der Sozialbehörden sein. Dennoch ist das Verfahrensrecht als Schutzrecht zu wichtig, um einfach beiseite geschoben zu werden.

Die Fortbildung gibt systematisch einen Überblick über wichtige verfahrensrechtliche Regelungen und die Feinheiten in ihrer Anwendung.

Darüber hinaus liefert das Seminar einen kurzen Impulse zur Klärung des nicht einfachen Verhältnisses einer extrem nicht formalisierten Profession, wie der Sozialen Arbeit, zu einem extrem formalisierten Handlungsfeld, wie das des Rechts.

Hinweis; Das Seminar findet in neuer überarbeiteter Form mit Beispielen zu wichtigen Fragestellungen statt und kann daher auch als Wiederholungsseminar interessant sein.

Ausgewählte Fragestellungen des SGB III zum Bezug von Arbeitslosengeld I (Leistungsvoraussetzungen, Nahtlosigkeitsregelung, ...)

Donnerstag, 31. März 2022, ganztags (9.00 bis 16.00 Uhr)

120 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Schon lange wurde ich gefragt, ob ich nicht einmal ein SGB III-Seminar anbieten könne. Im Herbst 2021 habe ich nun erstmals ein SGB III-Seminar angeboten, genauer gesagt zum »**Vierten Kapitel Erster Abschnitt Arbeitslosengeld**« des SGB III.

Das SGB III ist sehr umfangreich und nur mit einem kleinen Teil der gesetzlichen Regelungen des SGB III habe ich in meinen Beratungen regelmäßig zu tun. Tatsächlich habe ich aber festgestellt, dass es genau diese Fragestellungen sind, die auch in anderen Beratungsstellen eine Rolle spielen. Daher beschränke ich meine Fortbildung auf bestimmte Fragestellungen zum Arbeitslosengeld:

Zunächst werden die Leistungsvoraussetzungen dargestellt. Dabei gehe ich auch auf die Bemessung des Arbeitslosengeldes ein. Das Verhältnis Arbeitslosengeld I/ Arbeitslosengeld II ist ebenfalls Thema.

Weitere Themen sind: Probleme der Arbeitslosmeldung im Falle der Krankheit, die Fortzahlung im Krankheitsfall, Ruhenstatbestände bei Abfindungen, Urlaubsabgeltung, Sperrzeiten bei verschuldeter Arbeitslosigkeit, Erlöschen des Anspruchs.

Besonderen Raum wird der sogenannten »**Nahtlosigkeitsregelung**« eingeräumt, die den Arbeitslosengeldbezug übergangsweise nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug regelt.

Halbtagesseminare

Kompaktseminar: »Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und Bescheide zur Aufrechnungen im SGB II«

Dienstag, 15. Februar 2022, halbtags (13.00 bis 16.00 Uhr)

70 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Das kompakte Online-Seminar (halbtags) widmet sich der systematischen Prüfung der **Rückforderungsbescheide** und zeigt, wie mit Forderungen des »**Inkasso-Service Recklinghausen**« umgegangen werden sollte.

Ausführlich wird der Aufbau von Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden und Bescheiden zur Aufrechnung im SGB II dargestellt. Damit wird die Grundlage zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit gelegt. Berater*innen werden ihrerseits in die Lage versetzt, solche Bescheide ihren Klient*innen zu erklären.

Der Forderungseinzug durch Aufrechnungen des Jobcenters ist ein weiteres Thema. Welche Aufrechnungen möglich sind, welche rechtswidrig sind, und welchen rechtlichen Schutz es dagegen gibt, sind Fragen, die in der Fortbildung systematisch und praxisorientiert beantwortet.

Der Forderungseinzug durch den »**Inkasso Service Recklinghausen**« der Bundesagentur für Arbeit wirft nicht nur rechtliche Fragen auf, die das Bundessozialgericht in den letzten Jahren beantwortet hat, sondern auch ganz praktische. Welche Vereinbarungen können mit dem »**Inkasso Service**« getroffen werden? Welche Handhabe hat der Inkasso-Service, wenn keine Vereinbarung zustande kommt. Auch hier liefert die Fortbildung die notwendigen Antworten.

Kompaktseminar: »Wohngeldrecht und das SGB II«

Dienstag, 8. März 2022, halbtags (9.00 bis 12.00 Uhr)

70 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Im Seminar wird gezeigt, wie das Wohngeld mithilfe von Internetrechnern zuverlässig berechnet werden kann. Die Bedeutung des Kinderwohngelds im Zusammenhang mit den Unterkunftsbedarfen wird ausführlich dargestellt. Die rückwirkende Beantragung von Wohngeld, die sogenannte »Plausibilitätsprüfung«, die besonderen Mitwirkungspflichten, die Verbindung von Wohngeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss sind weitere Themen des Kompaktseminars. Das Thema Wohngeld ist für die Sozialberatung von größerer Bedeutung als es oftmals wahrgenommen wird.

Kompaktseminar: »Berechnung der SGB II-Leistung und des Kinderzuschlags mit meiner Excel-Rechenhilfe«

Donnerstag, 24. März 2022, halbtags (9.00 bis 12.00 Uhr)

70 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Alle Teilnehmenden erhalten vorab die von mir entwickelte Excel-Rechenhilfe zur Berechnung des SGB II-Anspruchs und des Kinderzuschlags. Motiv, eine eigene Rechenhilfe zu entwickeln, war, dass die mir bekannten kostenfreien Rechner im Internet keine zuverlässig korrekten Ergebnisse liefern. Meine Rechenhilfe ist als Hilfsmittel für die Sozialberatung gedacht. Der Rechenhilfe beigefügt ist eine Leistungsbeschreibung, die genau bezeichnet, was die Rechenhilfe kann und was nicht. Natürlich ist die Rechenhilfe nicht ab Anfang an fehlerfrei und muss auch immer an Änderungen (neue Regelsätze) angepasst werden. Wer die Rechenhilfe erhalten will, muss mir eine E-Mail mit dem Betreff Rechenhilfe schicken. Dann erhalten Sie die jeweils aktuelle Fassung und folgende Änderungen. Neben der Leistungsbeschreibung verschicke ich jeweils ein Änderungsprotokoll. Das enthält die Änderungen und die Gründe für die Änderungen. Ich selbst verwende die Rechenhilfe seit Juli 2021 erfolgreich in der Beratung. Gerade auch bei der telefonischen Beratung können damit schnell leistungsrelevante Daten erfasst werden.

In der Fortbildung zeige ich beispielhaft, wie diese Rechenhilfe in der Beratung verwendet werden kann. Die Excel-Datei enthält keine Makros und ist mit einem aktuellen Virenschanner geprüft. Die Formeln der Rechenhilfe sind schreibgeschützt. Sie kann daher nicht durch falsche Bedienung unbrauchbar gemacht werden. Das Programm Excel sollte bekannt sein. Besondere Excel-Vorkenntnisse sind nicht notwendig.

Kompaktseminar: »Einmalige Unterkunftsbedarfe im SGB II/SGB XII«

Dienstag, 26. April 2022, halbtags (9.00 bis 12.00 Uhr)

70 Euro (umsatzsteuerbefreit)

Neben den laufenden Unterkunftsbedarfen gibt es im existenzsichernden Sozialrecht einmalige Bedarfe der Unterkunft. Hierzu gehören Nachforderungen bei Betriebs- und Heizkosten, Umzugs- und Renovierungskosten, Doppelmieten, das Kautionsdarlehen, aber auch die Übernahme von Mietschulden. Das Kompaktseminar stellt die Rechtslage und Rechtsprechung zu diesen einmaligen Unterkunftsbedarfen dar. Viele Fragestellungen der Praxis sind nicht durch die gesetzlichen Regelungen des SGB II/SGB XII erfasst. Das Bundessozialgericht hat zumindest einige dieser Fragen durch Richterrecht gelöst.

Aufgrund der ähnlichen Ausgestaltung des Rechts richtet sich das Kompaktseminar gleichermaßen an die SGB II und SGB XII-Beratung. Auf kleine Abweichungen in den jeweiligen Rechtskreisen wird hingewiesen. Auch die aktuellen rechtlichen Änderungen der Gas- bzw. Stromgrundversorgungsverordnung sind Bestandteil des Seminars. Zivilrechtliche Fragen des Mietvertragskündigungsrechts und der Räumungsklage werden aber nur am Rande - wenn sie das Sozialrecht betreffen – behandelt.

